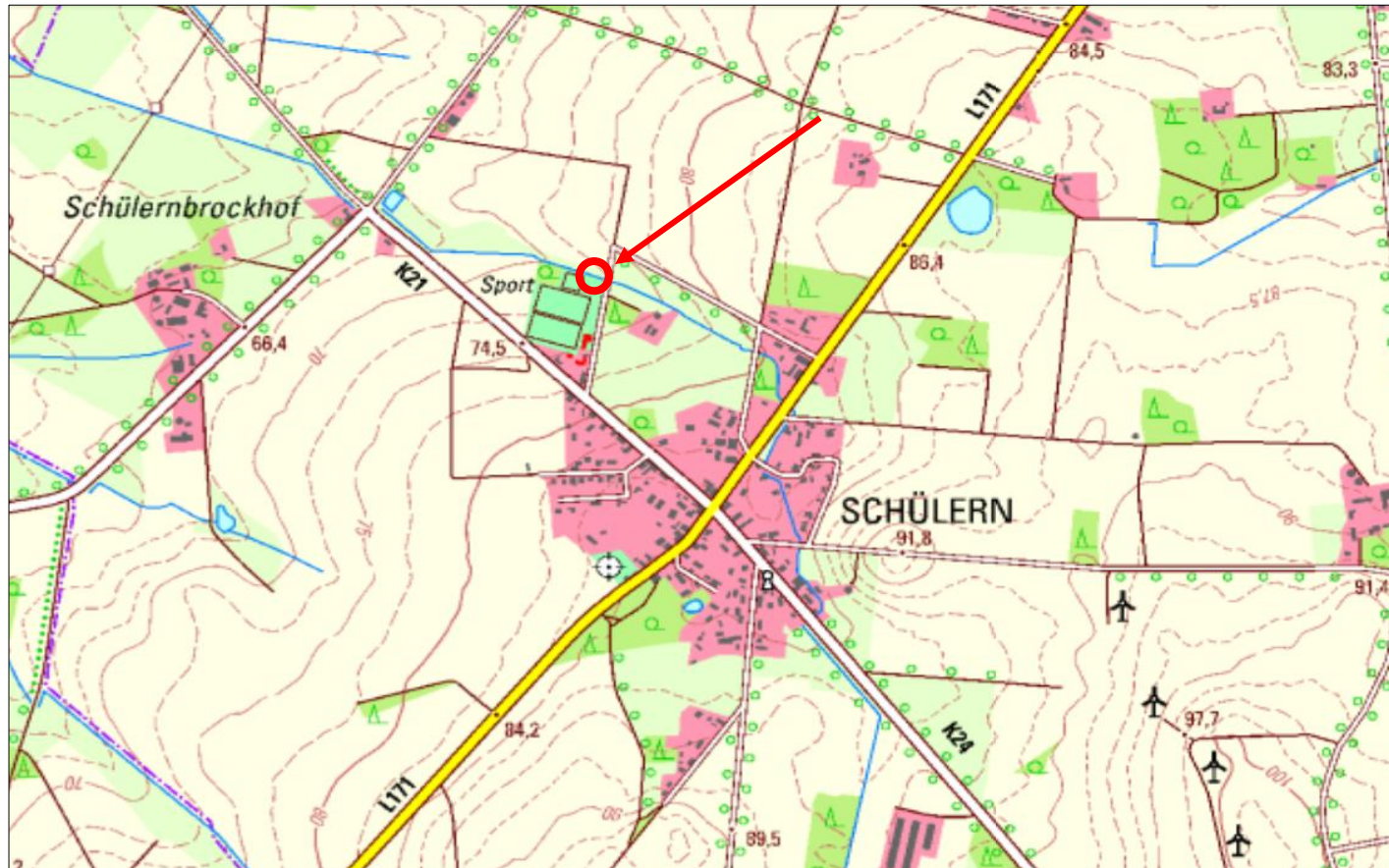


# **61. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr am Alten Schulweg“**

- **Ergebnisse der Beteiligungsverfahren gemäß  
§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
- **erneute Entwurfsberatung und Auslegungsbeschluss**

# 61. Änderung des Flächennutzungsplans - Lage



Lage des Geltungsbereichs

## 61. Änderung des Flächennutzungsplans – Planung



## Lage in der Örtlichkeit

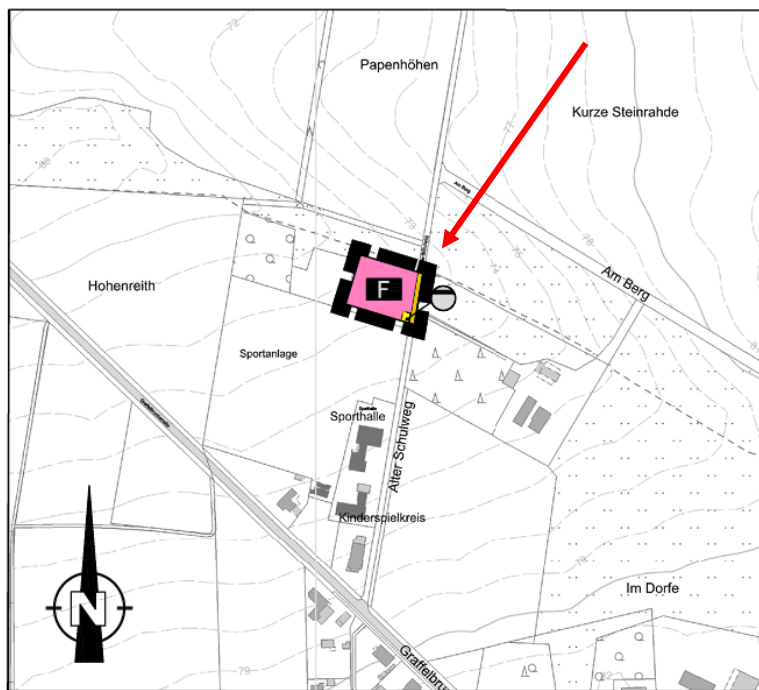


## Lageplan Feuerwehr

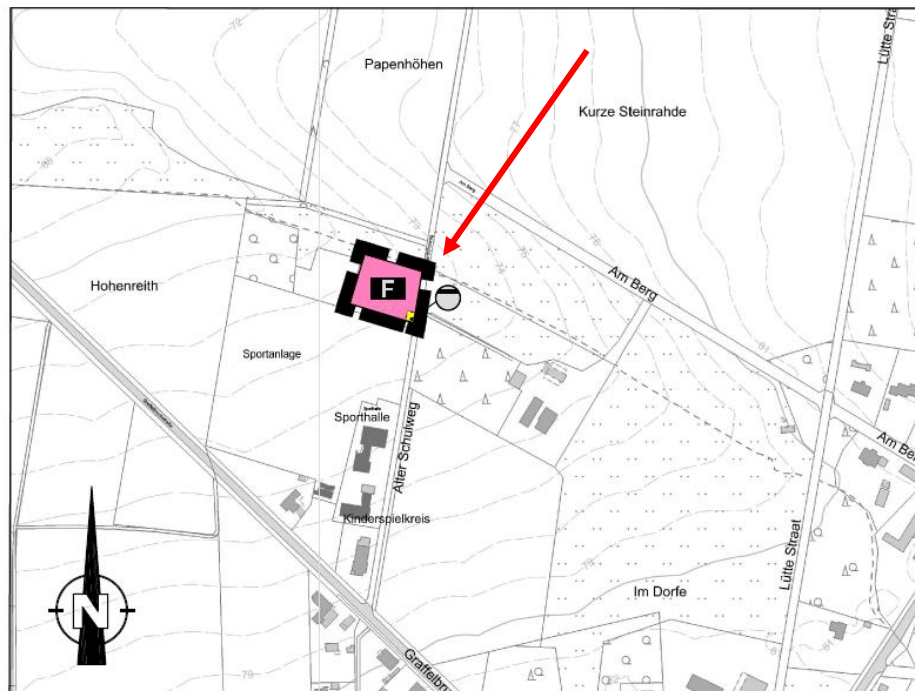
# 61. Änderung des Flächennutzungsplans - Entwurf

Planzeichnung im Maßstab 1 : 5.000

## Änderungsdarstellungen

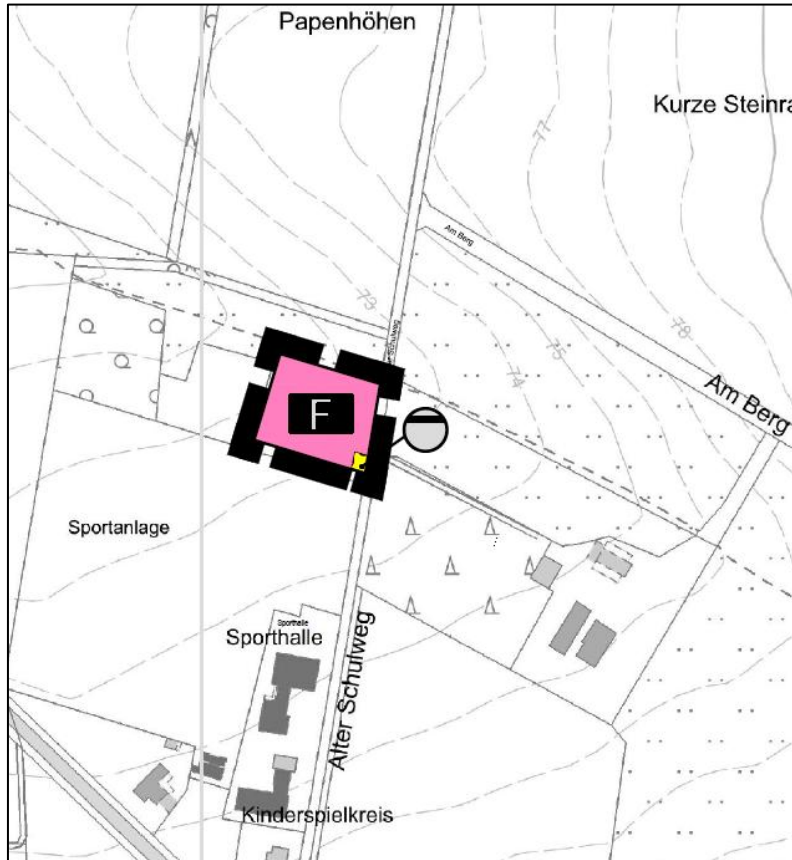


Darstellungen mit bisherigem Geltungsbereich



Geänderter Geltungsbereich zur erneuten Beteiligung

# 61. Änderung des Flächennutzungsplans - Entwurf



Entwurf zur erneuten Beteiligung

## Planzeichenerklärung (Änderungsdarstellungen)



Grenze des räumlichen  
Geltungsbereichs



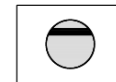
Fläche für den Gemeinbedarf,  
Zweckbestimmung "Feuerwehr"  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)



Feuerwehr



Fläche für Versorgungsanlagen,  
für die Abfallentsorgung und  
Abwasserbeseitigung sowie für  
Ablagerungen  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



Fläche für Versorgungsanlage,  
"Abwasserentsorgung, Pumpwerk"  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

# Anstehende Beschlüsse

- Beschluss über den geänderten Entwurf
- Beschluss über die erneute Beteiligung
  - die Beteiligung erfolgt verkürzt
  - die Beteiligung erfolgt ausschließlich zu den geänderten Inhalten
- Beschluss über die bereits eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung

# Ergebnisse der Beteiligungen und Abwägung

- A aus der Öffentlichkeit liegen keine Stellungnahmen vor
- B seitens der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange wurden verschiedene Hinweise abgegeben

## **Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie**

- Allgemeine Hinweise zu Informationsangeboten, zu den Anforderungen an Bodenuntersuchungen so möglichen Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen, Ausgleichs- und Kompensationsflächen in Bezug auf die Raumordnung und Rohstoffgewinnung sowie Schutzmaßnahmen im Bereich möglicher Leitungen -> Kenntnisnahme

## **Abfallwirtschaft Heidekreis**

- Hinweise zur Abfallwirtschaft -> Kenntnisnahme

## **Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr**

- Hinweise zu möglichen Schallschutzmaßnahmen -> Kenntnisnahme

# Ergebnisse der Beteiligungen und Abwägung

## **Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme**

- Hinweise zur Einleitung von Oberflächenwasser in den Kröpelbach -> Kenntnisnahme

## **Landkreis Heidekreis**

- Hinweise zum Immissionsschutz -> Kenntnisnahme

## **Niedersächsische Landesforsten**

- Hinweise zum südöstlich angrenzenden Wald sowie zu den Belangen und Rechten des Waldeigentümers -> Kenntnisnahme

# 61. Änderung des Flächennutzungsplans - Abwägung



Lage in der Örtlichkeit

## Immissionsschutz

- Gutachten liegt vor
- Immissionsrichtwerte werden deutlich unterschritten
- Beispiel für Hinweis:

### Einsatzfahrten und Alarmereignisse

- Anfahrt der Einsatzkräfte
- Öffnen der Hallentore
- Motorstart der Einsatzfahrzeuge
- Rangierbewegungen auf dem Grundstück
- Abfahrt der Fahrzeuge
- Einsatz des Martinshorns

## Waldbelange

- der gegenüberliegende Wald wird bei der Planung berücksichtigt
- das Feuerwehrgrundstück ist hinreichend groß, um mit Hauptnutzungen einen Abstand von 30 m gegenüber dem Wald einzuhalten

# Beschlussvorschlag

1. Über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle beschlossen.
2. Der geänderte Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehr am Alten Schulweg“ sowie der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht werden beschlossen.
3. Der geänderte Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehr am Alten Schulweg“ sowie der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht werden aufgrund von § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut im Internet veröffentlicht und ergänzend öffentlich ausgelegt. Parallel dazu erfolgt die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB.
4. Die Dauer der Veröffentlichung wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auf 14 Tage verkürzt.
5. Es wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen ausschließlich zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.